

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	21.11.2017	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Warenauslage auf dem Gehweg in der Valentin-Bauer-Straße**

Vorlage Nr.: 20174982

Die Grünen im Ortsbeirat

Nördliche Innenstadt

Herrn Ortsvorsteher
Antonio Priolo
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Fachbereich Innensteuerung
Sparte Recht, Versicherung
und Gremien

Ludwigshafen, 07.11.17

Anfrage zum Präsentieren von Waren auf dem Gehweg der Valentin-Bauer-Straße

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Sitzung des Ortsbeirates am 21.11.2017 bitten wir die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lag im Juni 2017 für den Textilmarkt kik in der Valentin-Bauer-Straße 22 eine Sondernutzungserlaubnis vor, die das Präsentieren von Waren auf dem Gehweg der Valentin-Bauer-Straße erlaubt?
2. Liegt aktuell für den Textilmarkt kik in der Valentin-Bauer-Straße 22 eine Sondernutzungserlaubnis vor, die das Präsentieren von Waren auf dem Gehweg der Valentin-Bauer-Straße erlaubt?
3. Wann wurde durch die Verwaltung zum letzten Mal überprüft, ob die Warenauslagen des Textilmarktes mit den vorliegenden Genehmigungen übereinstimmen und was war das Ergebnis und gegebenenfalls die Folge der Überprüfung?
4. Welche genauen datenschutzrechtlichen Bestimmungen macht es der Verwaltung unmöglich, Ortsbeiräten auf persönliche Nachfrage hin Auskunft darüber zu geben, ob eine Genehmigung für die Auslage vorliegt oder nicht?
5. Kann diese Auskunft auch einem beliebigen Bürger verwehrt werden und mit welcher rechtlichen Grundlage?

Begründung:

Die Warenpräsentation des Textilmarktes in der Valentin-Bauer-Straße umfasste im Juni dieses Jahres mehrere Quadratmeter des Gehwegs und verengte diesen nicht unerheblich. Das war insbesondere durch die dort in dieser Zeit befindliche Baustelle und ein aufgestelltes Baustellenschild bedeutsam. Eine in Augenscheinnahme der Situation zusammen mit einer Mitarbeiterin der Verwaltung und einem Polizisten war Veranlassung für die Nachfrage nach einer vorliegenden Genehmigung. Diese wurde per Mail mit dem Hinweis auf Datenschutzgründe verwehrt. Das verwundert, da das BDSG ausschließlich den Umgang mit personenbezogenen Daten regelt und damit nur natürliche Personen schützt. Für die Zukunft wüssten wir deswegen gerne, welche Auskünfte Ortsbeiräten zustehen und welche nicht und aus welchen Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Netter

Ralf Battistin